

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/006/2009)

Sitzung am: 19.11.2009

Beschluss zu: V0069/09

Gegenstand:

Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden vom Träger Lebenswelt gGmbH zur Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, rückwirkend zum 1. Mai 2009.
2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.
3. Im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sind für die Stellen der betroffenen Beschäftigten vorbehaltlich der Mitarbeiterentscheidung neue Stellenplannummern aufzunehmen.
4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden vom Träger unentgeltlich an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen rückübertragen. Der Vermögenszugang ist erfolgsneutral als Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Rückübertragung zu behandeln.
5. Die Oberbürgermeisterin wird zur Beendigung der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird zur Beendigung des Mietvertrages (Anlage 2 der Vorlage) beauftragt.

Helma Orosz
Vorsitzende